



## Merkblatt für Wohnungsabgabe

### 1. Rückgabetermin

Damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsübergabe frühzeitig vereinbart werden kann, setzen Sie sich bitte mindestens einen Monat vor der Wohnungsrückgabe mit uns in Verbindung. Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen. Nur bei Vorliegen einer solchen Vollmacht kann dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen.

### 2. Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag“, insbesondere den Abschnitt „Rückgabe des Mietobjektes“. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannten Fachleute ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsrückgabe oder, sofern notwendig, bei einer vorher stattfindenden Wohnungsbesichtigung, durch uns entschieden.

### 3. Reinigungen

Die Räume und Einrichtungen sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rollläden oder Fensterläden und die Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite) gründlich gereinigt werden müssen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewannen, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Zur Wohnung gehörende textile Bodenbeläge müssen durch ein Fachgeschäft extrahiert werden. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Wohnungsrückgabe zu erbringen.

Der Dampfabzugfilter ist vor Wohnungsabgabe zu ersetzen. Für die vom Mieter zum alleinigen Gebrauch übernommenen Ventilationsanlagen, Geschirrwashmaschinen, Waschautomaten, Tumbler, Cheminée usw. ist vor Auszug ein fachmännischer Service ausführen zu lassen. Die entsprechenden Quittungen sind anlässlich der Wohnungsübergabe vorzuweisen.

Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen. Vergessen Sie auch nicht, Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsttreppe, sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen

### 4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel abzugeben; auch solche, welche nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder, schlimmstenfalls die ganze Haus-Schliessanlage, ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

### Bitte nicht vergessen!

- **Rechtzeitig Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle**
- **Abmeldung beim Stromlieferanten (Endablesung Stromzähler)**
- **Meldung an die zuständigen Kreistelefondirektion, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann**
- **Vor dem Umzug: Bekanntmachung der neuen Adresse bei der Poststelle (Postnachsendauftrag)**
- **Adressummeldung bei Billag**

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute für den bevorstehenden Umzug.